

liche Steuer verursacht und zwei geheime Anleihen mit Deutschland abgeschlossen, ohne die Kammer davon in Kenntnis zu setzen. Es hat das Vortrecht der Nationalbank um 25 Jahre verlängert und Eigentum an Mohammedaner in Mazedonien zurückgegeben trotz der Verfügungen des Vajces über die Vergeltungsmaßnahmen für die in der Türkei beschlagnahmten griechischen Güter. Es hat den Vertrag mit Serbien verletzt und die öffentliche Meinung gefaselt, indem es Soldatentrupps benutzte und Angriffe auf Bürger und liberale Zeitungen organisierte. Es hat ohne Grund während neun Monaten die Proklamierung in die Länge gezogen und so eine Ausbildung der Randsucht im Heere bewirkt. Es hat auf alle Weise die deutsche Propaganda beschützt und den Bulgaren das Fort Mupel, Städte in Mazedonien, ein Armeekorps und Material im Werte von Millionen aus geliefert. Der Bericht spricht sich daher dafür aus, die Minister vor den Obersten Gerichtshof zu stellen.

6. Nov. Sequestrierung feindlichen Eigentums.

Die „Allg. Ztg.“ teilt mit: Nach einer Äußerung der Pariser Blätter hat die griech. Regierung die Sequestrierung ähnlichen feindlichen Eigentums angeordnet. Eine weitere Verordnung unterjagt den feindlichen Staatsangehörigen jeden Geschäftsbetrieb in ganz Griechenland.

XXIV. Albanien.

23. Jan. Österreich-Ungarn für die Autonomie Albaniens.

Anlässlich des ersten Jahrestages des Einzuges österr.-ung. Truppen in Albanien erläßt der Kommandant der österr.-ung. Besatzungstruppen eine Proklamation an die Albaner, worin es heißt: Durch die gegenwärtige Verwaltung soll das alban. Volk dazu vorbereitet und erzoget werden, daß es unter Vermeidung der Irrtümer der Vergangenheit das ihm zukommende Recht der Selbstverwaltung sobald wie möglich auch tatsächlich ausüben kann. Wenn die Vorbedingungen für die Landesautonomie geschaffen sein werden, wird Oesterreich-Ungarn ungeduldet an die Einrichtung der alban. Selbstverwaltung schreiten und wird auch weiterhin dem autonomen Lande seinen tatsächlichen Schutz nicht vorenthalten.

18. April. Kaiser Karl empfängt eine alb. Deputation. (S. S. 66.)

3. Juni. Albanien unter ital. Protektorat.

Der ital. General Ferrero verkündigt in Valona die Unabhängigkeit ganz Albaniens unter ital. Protektorat.

Die Proklamation hat folgenden Wortlaut: An alle Albanischen Völkerschaften! Heute am 3. Juni 1917, dem glückbringenden Jahrestag der Erlangung der ital. Freiheit, proklamiere ich, Generalen. Giacinto Ferrero, Kommandant des ital. Besatzungskorps in Albanien, im Auftrage der Regierung Viktor Emanuels III. fierlich die Einheit und Unabhängigkeit ganz Albaniens unter der Regide und dem Schutze des Königreichs Italien. Durch diesen Akt werdet Ihr Albaner freiheitliche Institutionen erhalten, Willigen, Gerichte und Schulen, die der Leitung albanischer Bürger unterstehen. Ihr werdet Euren Besitz und die Erzeugnisse Eurer Arbeit selber